

Jugendlohn® – Umgang mit Geld früh gelernt

Was ist Jugendlohn?

Das Prinzip des Jugendlohns ist einfach: Jugendliche erhalten früh – empfohlen wird der Beginn mit 12 Jahren – mehr Kompetenzen und Verantwortung für eigene Belange. Dazu gehört, dass ihnen ihre Eltern einen fixen monatlichen Betrag geben, mit dem sie selbständig bestimmte Lebenskosten verwalten.

Mit dem Jugendlohn werden Kompetenzen und Verantwortung zwischen Eltern und Jugendlichen geregelt für

- die notwendigen Lebenskosten der Jugendlichen (Kleider, Coiffeur, Velo, Handy, Sport, Freizeit etc.)
- weitere Lebensbereiche der Jugendlichen (Zimmer, Schule etc.) und das Zusammenleben in der Familie.

Was bewirkt Jugendlohn?

Jugendliche

- gewinnen Selbstvertrauen und Sicherheit in Finanzentscheidungen
- lernen, mit Geld umzugehen
- lernen, längerfristig zu planen und für grössere Anschaffungen oder Wünsche zu sparen
- überlegen ihre Kaufentscheidungen und können Konsumwünsche gegen notwendige Anschaffungen abwägen
- werden preisbewusster
- tragen vermehrt Sorge zu eigenen Sachen und schätzen Geschenke mehr

Eltern

- trauen ihren Kindern Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu: oft verändern sich dadurch die Beziehungen in der Familie positiv
- klären Rollen, Kompetenzen und Pflichten in finanziellen Bereichen: dadurch gibt es weniger Konflikte und Streit um Geld in der Familie
- erfahren, dass der Jugendlohn sachliche Gespräche über Lebenskosten und den Umgang mit Geld erleichtert

Wie hoch ist der Jugendlohn?

Um die Höhe des Jugendlohns zu bestimmen, erfassen die Eltern die Jahreskosten für alle Bereiche, für die sie ihren Kindern die Entscheidungs- und Finanzkompetenz erteilen wollen. Dieser Betrag wird zum bisherigen Taschengeld addiert und die Summe durch 12 geteilt. Geldbeträge, Vereinbarungen und Verpflichtungen variieren von Familie zu Familie, manchmal auch von Kind zu Kind in derselben Familie. Der Jugendlohn soll den bisherigen Ausgaben der Eltern für das Kind, dem aktuellen Lebensstandard und dem Familienbudget entsprechen. Jugendlohn gibt deshalb keine konkreten Zahlen vor.

© Verein Jugendlohn, www.jugendlohn.ch / April 2026
Kopieren für die kostenlose Abgabe an Eltern erlaubt.

Jugendlohn fördert die Selbstverantwortung und die Selbstständigkeit der Jugendlichen. Das Vertrauen der Eltern in die Fähigkeiten ihres Kindes ist eine notwendige Voraussetzung für die Einführung.

Der Jugendlohn beinhaltet nur Kosten, die von der Familie ohnehin getragen werden. Das Modell eignet sich deshalb für Familien aller Einkommensklassen.

2014 führte die Hochschule Luzern mit einer Elternbefragung eine erste wissenschaftliche Evaluation zur Wirksamkeit des Jugendlohns durch. 2018 folgte eine zweite Evaluation der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Psychologie Fachhochschule Nordwestschweiz.

Der Jugendlohn beinhaltet meist alle Ausgaben des täglichen Bedarfs ausser

- Wohnen, Essen, Besorgen der Wäsche usw.
- Versicherungen, Krankheitskosten, Schulgelder, Musikinstrumente
- gemeinsame Aktivitäten mit der Familie wie Ferien und Ausflüge (diese sind gleichzeitig für die Jugendlichen entlastende Ferien vom Jugendlohn).

Der «Vertrag Jugendlohn» kann als Vertragsvorlage, als Gesprächsgrundlage und zur Berechnung des Jugendlohns verwendet werden.

Die Einführung des Jugendlohns

1. Informieren Sie sich über das Modell Jugendlohn und diskutieren Sie in der Familie über die verschiedenen Aspekte.
2. Beschliessen Sie gemeinsam, ob und wie Jugendlohn eingeführt werden soll. Sie als Eltern entscheiden, wie hoch der Geldbetrag ist und welche Lebenskosten damit abgedeckt werden. Alle anderen Vereinbarungen treffen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind.
3. Formulieren Sie einfache, klare Rahmenbedingungen, die Ihrem Kind Orientierung geben und Freiraum lassen. Diese helfen bei der Umsetzung.
4. Halten Sie die getroffenen Vereinbarungen schriftlich fest.
5. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, ein Jugendkonto bei einer Bank zu eröffnen. Sie entscheiden über das Startkapital und richten einen Dauerauftrag ein.
6. Feiern Sie den Start in den neuen Lebensabschnitt, zum Beispiel mit einem speziellen Nachtessen.
7. Jugendlohn ist ein Lernfeld. Ihr Kind darf Fehler machen. Fehlentscheide können zu Finanzengpässen führen. Bleiben Sie dann konsequent und helfen Sie nicht mit Geld aus. Geben Sie Ihrem Kind die Chance, die Fehler selbst zu korrigieren und daraus zu lernen.
8. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Erfahrungen mit dem Jugendlohn und wie es mit der neuen Verantwortung zurechtkommt.
9. Trauen Sie Ihrem Kind etwas zu und freuen Sie sich an seinen Fähigkeiten

Mehr Informationen sowie Arbeitsblätter (Berechnungstabelle, Vorlage zur schriftlichen Vereinbarung) finden Sie auf www.jugendlohn.ch.

Besprechen Sie mit Ihrem Kind Haftpflichtfragen

Die Kinder haften für alle ihre Handlungen, soweit sie deren Folgen aufgrund ihrer Urteilsfähigkeit selbst beurteilen können (Art. 16 und Art. 333 ZGB). Mit Geld, das ihnen selbst zur Verfügung steht, können sie gewisse Kaufverträge gültig selbstständig abschliessen. Die Kinder – und nicht die Eltern – haften bei solchen Verträgen mit ihrem eigenen Vermögen, zum Beispiel für bestellte Waren. Verursachen Kinder Bussen oder einen Schaden, so haften in erster Linie die Kinder selbst. Die Eltern haften nur, wenn sie ihre Aufsichtspflicht nicht erfüllt haben.

Jugendlohn® ist eine in der Schweiz, in Deutschland und Österreich geschützte Marke, die vom Psychologen und Familientherapeuten Urs Abt entwickelt wurde und heute vom Verein Jugendlohn getragen wird.

Im Verein Jugendlohn sind zusammengeschlossen:

Berner Schuldenberatung
Budget- und Schuldenberatung Aargau – Solothurn
Chindernetz Kanton Bern
Elternbildung CH
Fachstelle für Schuldenfragen Baselland
Plusminus, Budget- und Schuldenberatung Basel
Schuldenprävention Stadt Zürich
Selbständige Referierende Jugendlohn®